

II-11025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 08 27
1012, Stubenring 1

Z1.10.930/105-IA10/93

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Manfred Srb, Freundinnen und Freunde,
Nr. 5280/J vom 15. Juli 1993 betreffend
behindertengerechte Ausgestaltung der
Räumlichkeiten Ihres Ministeriums

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

5041/AB
1993-09-02
zu 5280 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde vom 15. Juli 1993, Nr. 5280/J, betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Zentraleitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist in folgenden Gebäuden untergebracht:

- 1) Stubenring 1, 1010 Wien
- 2) Stubenring 12, 1010 Wien
- 3) Ferdinandstraße 4, 1020 Wien
- 4) Marxergasse 2, 1030 Wien

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Hinsichtlich des Gebäudes Stubenring 1 verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5273/J.

Beim Eingang des Gebäudes Stubenring 12 ist eine 3 cm hohe Stufe zu überwinden, die Zimmer sind stufenlos zugänglich. Beim Eingang Ferdinandstraße 4 befindet sich eine 4 cm hohe Stufe, die Zimmer sind ebenfalls stufenlos zugänglich.

Im Gebäude Marxergasse 2 sind der Eingang und die Zimmer stufenlos zugänglich, der Aufzug jedoch nicht.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bemüht, alle Maßnahmen zu treffen, um den erforderlichen barrierefreien Zugang zu den einzelnen Gebäuden zu ermöglichen. Beschränkungen der Zugänglichkeit auf zentral wichtige Räume ergeben sich mitunter auch aus der alten Bausubstanz der Gebäude. Hinsichtlich der Möglichkeit bauliche Maßnahmen zu setzen ist es aber auch notwendig zu unterscheiden, ob das Gebäude im Eigentum der Republik Österreich steht, oder ob die Räumlichkeiten gemietet wurden (wie z.B. die Räumlichkeiten in der Ferdinandstraße 4). In diesem Fall ist vor der Inangriffnahme von baulichen Maßnahmen das Einverständnis des Vermieters erforderlich.

Im übrigen verweise ich auf die vorzitierte Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 7:

In den einzelnen Gebäuden der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gibt es für den derzeitigen Bedarf

- 3 -

ausreichend behindertengerechte Toiletten. Sollte es erforderlich sein, wird sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bemühen, weitere behindertengerechte Toiletten installieren zu lassen.

Zu Frage 8:

Ich habe diese Frage zum Anlaß genommen, überprüfen zu lassen, inwieweit stufenlose Zugänge zu den Gebäuden und behindertengerechte Toiletten ausreichend gekennzeichnet sind. Hinsichtlich des Gebäudes Stubenring 1 verweise ich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage. Im Gebäude Stubenring 12 sind die behindertengerechten Toiletten mit geeigneten Hinweisen versehen, der stufenlose Zugang jedoch nicht. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird sich in Hinkunft bemühen dafür Sorge zu tragen, daß behindertengerechte Einrichtungen ausreichend beschildert sind.

Zu Frage 9:

Die Aufzüge in den Gebäuden Stubenring 12 und Marxergasse 2 entsprechen den Bestimmungen der ÖNORM B 1600. Im Gebäude Ferdinandstraße 4 entspricht der Aufzug nicht dieser ÖNORM. Eine behindertengerechte Adaptierung würde - das Einverständnis des Vermieters vorausgesetzt - mit sehr hohen Kosten verbunden sein.

Zu Frage 10:

Bezüglich des Gebäudes Stubenring 1 verweise ich auf die Beantwortung der an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten Anfrage.

Im Bereich des Gebäudes Stubenring 12 ist ein Rollstuhlparkplatz verfügbar; im Bereich der Gebäude Ferdinandstraße 4 und Marxergasse 2 sind keine Rollstuhlparkplätze verfügbar.

- 4 -

Zu Frage 11:

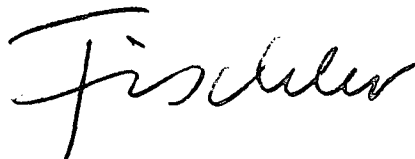
Die Portiere sind angewiesen, stark sehbehinderte bzw. blinde Bedienstete oder Besucher an den gewünschten Ort zu bringen.

Zu Frage 12:

Für stark hörbehinderte bzw. gehörlose Menschen wurden derzeit noch keine Maßnahmen getroffen.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

BEILAGE

Nr. 528013

1993-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend behindertengerechte Ausgestaltung der Räumlichkeiten Ihres Ministeriums

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 24.2.1993 stellte Bundesminister Schüssel fest, daß Österreich in Sachen behindertengerechtes Bauen weit hinter den Standards vieler europäischer Staaten liege. Dieser Feststellung ist nichts hinzuzufügen. Diese Tatsache stellt real eine massive Diskriminierung der davon betroffenen Menschen dar. Darüber hinaus liegt hier auch eine eklatante Verletzung von Bürger- und Grundrechten vor, weil einer großen Personengruppe (behinderten und älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwägen, RollstuhlbenützerInnen, temporär Behinderten etc.) das Recht auf ungehinderte Benützbarkeit von öffentlichen Gebäuden verwehrt wird. Da die Aussage von Minister Schüssel bedauerlicherweise auch für die Baulichkeiten des Bundes - teilweise sogar in einem sehr erheblichen Maße - zutrifft, stellen die

unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Gebäude (Haupthaus, Nebenhäuser) zählen zu Ihrem Ministerium (bitte um Benennung der Objekte sowie um Angabe der Anschriften)?
2. Sind die Räumlichkeiten Ihres Ministeriums gemäß den Grundsätzen des "barrierefreien Bauens" bzw. gemäß der ÖNORM B 1600 stufenlos zugänglich?
3. Welche Teile Ihres Ministeriums sind nicht stufenlos zugänglich (bitte um genaue Angaben, gegliedert nach Anzahl der Räume, Art und Verwendungszweck, etc.)?
4. Welche Anstrengungen sind bisher von Ihnen gemacht worden, um sämtliche Teile Ihres Ministeriums sowie seiner Nebengebäude stufenlos zugänglich zu machen?
5. Woran sind diese Anstrengungen bisher gescheitert?